

## Auftrag zur Durchführung einer Gebäudethermografie

### Auftragnehmer

Ingenieurgesellschaft Karcher & Partner mbB  
Pommernstraße 36  
65824 Schwalbach am Taunus



### Auftraggeber

Anrede	Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	Straße	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

### Angaben zum Objekt

Straße	Gebäude/-teil	Baujahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude	
	Gebäudetyp	
	<input type="text"/>	

Der Auftraggeber sollte das Gebäude mindestens 12 Stunden vor Durchführung der Messung ausreichend beheizen, um ein Temperaturgefälle von mindestens 15° Celsius zwischen Innen- und Außentemperatur zu erreichen.

## Leistungen

Hiermit beauftragt der Auftraggeber die Durchführung folgender Leistung:

### Wärmebildaufnahmen (Thermografie)

Einsatz von IR-Thermografie im Bauwesen (einmalig vor Ort mit mind. 15 verschiedenen Aufnahmen)  
 Die Thermografie erfolgt inkl. Auswertungsbericht und mündlicher Erläuterung.  
 Bei thermografischen Gebäudeaufnahmen spielen physikalische Gegebenheiten und Wetterbedingungen eine entscheidende Rolle. Diese können die Durchführung erheblich beeinflussen und ggf. einschränken.

Preis (inkl. MwSt.)

Beauftragung

~~299,- EUR~~

Ja

Nein

**Aktion  
 99,- EUR**

### Bemerkungen/Zusatzvereinbarungen

Der Auftraggeber willigt ein, dass der hier genannte Auftragnehmer alle erforderlichen Daten zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der oben beauftragten Dienstleistung verarbeiten und nutzen darf.

Ja

Nein

Der Auftraggeber erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

### Thermografische Gebäudeaufnahmen

Mit thermografischen Gebäudeaufnahmen kann man

- Baumängel aufspüren und Bauqualität sichern
- Dachleckagen punktgenau orten
- Heizungen und Installationen einfach überprüfen
- Solaranlagen überwachen und kontrollieren
- Wasserleckagen (z.B. Rohrbruch) aufspüren
- Feuchteschäden untersuchen
- Schimmelgefahr erkennen
- Luftdichtigkeit von Neubauten prüfen
- Gebäudehüllen auf einen Blick analysieren



Sofern ein KfW-Programm für Energieeffizienz bewilligt wurde, sind die Kosten für thermografische Gebäudeaufnahmen förderfähig.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: April 2017)

### § 1 Geltung der Bedingung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Dienstleistungen, Lieferungen, Leistungen und Verträge. Ausnahmen und Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragspartner.

### § 2 Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. An individuell ausgearbeitete Angebote hält sich der Auftragnehmer 30 Kalendertage gebunden. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages müssen schriftlich vereinbart werden. Änderungen für Lieferungen und Leistungen im Rahmen dieses Vertrages behält sich der Auftragnehmer ausdrücklich vor, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.

### § 3 Preis

Für Lieferungen und Leistungen gelten die aktuellen Preise bzw. die gültige HOAI zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. von 19%.

### § 4 Lieferzeiten/Lieferungen

Genannte Liefertermine sind verbindlich. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so kann der Auftraggeber nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die Dauer der vom Auftraggeber gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf 14 Tage festgelegt, die mit Eingang der Nachfristberechnung beim Auftragnehmer beginnt. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Auftraggeber nur dann verlangen, wenn der Auftragnehmer den Schaden vorsätzlich oder gar grob fahrlässig verursacht hat. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Auftragsbestätigung. Diese verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Auftraggeber alle notwendigen Angaben und Unterlagen, welche für die Ausführung des Auftrages notwendig sind, übergeben hat.

### § 5 Gewährleistung und Haftung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft, so liefert der Auftragnehmer unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers Ersatz nach seiner Wahl oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig, soweit diese für den Auftraggeber zumutbar sind. Dem Auftragnehmer müssen offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch den Auftragnehmer bereitzuhalten. Bei Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen sind Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer ausgeschlossen. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Für die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Auftraggeber gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Erst mit Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages geht das Eigentum ohne weiteres auf den Auftraggeber über. Alle zur Wiederbeschaffung aufgewendeten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat dieser zu erstatten, sofern er die Entstehung dieser Kosten schuldhaft verursacht hat.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Gegenstand, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, ordnungsgemäß zu behandeln. Die Gefahr der Beschädigung trägt der Auftraggeber.

### § 7 Zahlung

Rechnungen sind vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung sofort ohne Abzug zahlbar. Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt, Zinsen in Höhe des von den

Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes – mindestens jedoch 2% über dem Bundesdiskontsatzes – zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Werden besondere Leistungen nach Vertragsabschluss übertragen und erfolgt keine gesonderte Vergütungsregelung hierzu, so wird das Honorar als Zeithonorar durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs oder – sofern eine Vorausschätzung nicht möglich ist – der nachgewiesene Stundenaufwand abgerechnet. Folgender Stundensatz wird vereinbart: 90,00 EUR/Std. inkl. MwSt.

### § 8 Widerrufsrecht/Widerrufsfolgen

Verbraucher (d.h. jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 Bürgerliches Gesetzbuch) können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt einer in Textform noch gesondert mitzuteilenden Widerrufsbelehrung zu laufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:  
Ingenieurgesellschaft Karcher & Partner mbB  
Pommernstr. 36. 65824 Schwalbach am Taunus

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

### § 9 Datenschutz

Sämtliche Daten, die zur Durchführung des Auftrages notwendig sind (personen- oder objektbezogen), werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber stimmt dem zu.

### § 10 Urheberrecht

Dem Auftragnehmer verbleiben alle Rechte, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen. Der Auftragnehmer ist berechtigt – auch nach Beendigung dieses Vertrages, das Bauwerk oder die bauliche Anlage in Abstimmung mit dem Bauherrn zu betreten, um fotografische oder sonstige Aufnahmen zu fertigen. Der Bauherr ist zur Veröffentlichung des vom Auftragnehmer geplanten Bauwerks nur unter Namensangabe des Bauplaners berechtigt.

### § 11 Unwägbarkeiten

Bei Gebäudeaufnahmen (IR-Thermografie) spielen physikalische und meteorologische Gegebenheiten eine entscheidende Rolle. Auch Unwägbarkeiten in der Baukonstruktion sowie sonstigen örtlichen Gegebenheiten können eine ordnungsgemäße Durchführung nicht immer garantieren.

### § 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile das Gericht, das für den Sitz des Auftragnehmers zuständig ist, als Gerichtsstand vereinbart.